

Beschlussvorlage**BSV/22/07735**

Federführend: Referat 4
Referent/in: Martina Wild, Bürgermeisterin
Datum: 12.05.2022

Beratungsfolge**Status**

01.06.2022	Ausschuss für Bildung und Migration (Bildungsausschuss)	Öffentlich
------------	--	------------

**Vorstellung des weiterentwickelten Bildungsbedarfsindex und Ausrichtung der
Bildungsentwicklungsplanung am Bildungsbedarfsindex**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/21/05444	Entwicklung einer Schulentwicklungsplanung

Gesamtkosten: € Siehe finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Bildung und Migration nimmt den weiterentwickelten Bildungsbedarfsindex zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildungsentwicklungsplanung für die Grundschulsprenkel am Bildungsbedarfsindex auszurichten.

Begründung

Mit Beschluss vom 01.02.2021 (BSV/21/05444) wurde die Verwaltung beauftragt, die verschiedenen Planungen in den Bereichen Schule und Jugendhilfe perspektivisch zu einer Bildungsentwicklungsplanung zusammenzuführen und zur datenbasierten Steuerung den bereits bestehenden Bildungs- und Sozialindex weiterzuentwickeln und auf andere Schularten (Grund- und Mittelschulen/Förderzentren) anzuwenden.

Mit dem Bildungsbericht von 2012¹ wurde ein Bildungsbedarfsindex für Grundschulen eingeführt. Mit diesem wurde und wird unter anderem der Ausbau von Jugendsozialarbeit an den Grundschulen gesteuert. Aufgrund von aktuellen Veränderungen stehen nicht mehr alle einfließenden Kennzahlen weiterhin zur Verfügung. Das Armutsrisiko von Kindern, über die Kostenbefreiung von Kindergartengebühren, ist so nicht mehr darstellbar, da der Bayerische Staat seit dem 1. April 2019 die Elternbeiträge mit 100 € pro Monat bezuschusst. Zudem befinden sich die Schuleingangsuntersuchungen, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden, bayernweit in einer Umstellung, sodass die Informationen zum Kindergartenbesuch vor der Einschulung als Kriterium der Förderung von Kindern, nicht mehr in eine Kennzahl einfließen können.

Die Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung/Referat 4 und das Amt für Statistik und Stadtforschung/Referat OB haben gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie/Referat 3 daher konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie der Bildungsbedarfsindex neu aufgestellt werden kann. Das Amt für Statistik und Stadtforschung hat diese Überlegungen sozialwissenschaftlich fundiert und mit mathematisch erprobten Verfahren in einen Bedarfsindex umgesetzt. Dabei wurde auch getestet, welche Relevanz diese Kennzahlen für eine Bildungsteilhabe haben.

Folgende neue Kennzahlen, die über amtliche bzw. kommunale Statistiken zur Verfügung

¹ Stadt Augsburg, Bildungsreferat: Maciol, Klaus; Eck, Sandra; andere, 2020, S. 53)

stehen, sind nun in den weiterentwickelten Bildungsbedarfsindex eingeflossen:

- Anteil der Schüler mit Familiensprache „nicht Deutsch“ an allen Schülern; Schulstatistik der Grundschulen.
Eine altersgerechte Kompetenz in der deutschen Sprache ist notwendig, um dem Unterricht zu folgen und die Chance auf Bildungsteilhabe zu gewährleisten. Über entsprechende Sprachbildungsmaßnahmen werden Kinder sowohl im Vorschulalter als auch im Grundschulalter gefördert. Auch wenn diese Maßnahmen Wirkung zeigen, bleibt es z.T. für die schulische Bildung eine Herausforderung, die Sprachkompetenzen zu vertiefen.
- Anteil der ausländischen Kinder (6 bis 10 Jahre) an allen Kindern (6 bis 10 Jahre); Einwohnermeldestatistik.
Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, dass die Familien eventuell erst kürzlich eingereist sind, oder weiterhin einen starken Bezug zum Herkunftsland der Familien haben. Auch hier haben die Schulen eine größere Herausforderung der Integration – oft fehlen Kenntnisse bzw. das Verständnis für das Bildungssystem. Dieses wird u.a. als Grundlage gesehen, dass Eltern ihre Kinder im Bildungsweg entsprechend begleiten, bzw. fördern können.
- Anteil der Kinder (6 bis 10 Jahre) in Haushalten mit drei und mehr Kindern an allen Kindern (6 bis 10 Jahre); Einwohnermeldestatistik.
Studien weisen darauf hin, dass Kinder aus größeren Haushalten z.B. keinen ruhigen Platz zum Lernen haben. Es gibt weiterhin Hinweise darauf, dass manche Eltern nicht so viel Ressourcen für die individuelle Förderung ihres einzelnen Kindes zur Verfügung haben. Deshalb gibt diese Kennzahl einen Hinweis darauf, dass einzelne Schülerinnen und Schüler einer größeren Aufmerksamkeit für die Bildungsförderung bedürfen, um die Chancen auf Bildungsteilhabe zu erhöhen.
- Anteil der Hilfen zur Erziehung (für Kinder 6 bis 10 Jahre) an Kinder (6 bis 10 Jahre); kommunale Statistik der Jugendhilfe.
Im ersten Bildungsbedarfsindex 2012 konnten diesem Indikator noch eindeutige Zusammenhänge zu den Bildungsteilhabechancen nachgewiesen werden. Inzwischen sind die Zusammenhänge nicht mehr so klar. War es ursprünglich eindeutig als „Belastungsfaktor“ gedacht, wäre nun zu diskutieren, wieweit Hilfe zur Erziehung als Teil eines kommunalen Bildungsangebotes zur Erhöhung der Bildungschancen beiträgt – also als „Förderfaktor“ betrachtet werden kann. Die Hilfen zur Erziehung sind daher weiterhin als Kennzahlen in den Bildungsbedarfsindex aufgenommen, da er die Rahmenbedingungen für Schule und für ein Bildungsgeschehen mit beschreibt.
- Anteil Wohngeldempfänger (6 bis 10 Jahre) an allen 6- bis 10-Jährigen; Kommunale Statistik.
Wie im 2. Bildungsbericht für Augsburg aufgezeigt und durch neuere Studien (u.a. vom

DJI) bestätigt, hat Armut negative Folgen für die Bildungsteilhabe.

Im Bildungsbedarfsindex sollten im Hinblick auf Aussagen zu einer erfolgten Bildungsförderung weitere Kennzahlen integriert werden. Kennzahlen dazu könnten aus Daten der Stadtbücherei und dem Besuch einer Kindertagesbetreuung vor der Einschulung gewonnen werden.

- Die Daten der Stadtbücherei liegen vor, können derzeit aber noch nicht adäquat aufgenommen werden, da es aktuell wegen der reduzierten Ausleihaktivitäten während der Pandemie zu keinen vergleichbaren Informationen kommt.
- Mit der Einführung des Kita-Portals werden zukünftig für die Kennzahlbindung im Rahmen des Bildungsbedarfsindex auswertbare Informationen zur Dauer der Kindertagesbetreuung vor der Einschulung, bzw. zum Alter des erstmaligen Besuchs einer Kindertagesbetreuung vorliegen.

Sobald die oben beschriebenen Informationen über mehrere Jahre in einer verwendbaren Datenqualität vorliegen, wird eine Integration in den Bildungsbedarfsindex vorgenommen.

Der Bildungsbedarfsindex gibt einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen, in denen eine Bildungsförderung stattfindet. Damit können, gemäß der Maxime „Ungleiches ungleich behandeln“ bzw. der Leitlinie „Sozialraumorientierung statt Gießkannenprinzip“², Schwerpunkte bei der Bildungsentwicklungsplanung gesetzt werden.

Die einzelnen Kennzahlen, die in den Bildungsbedarfsindex eingeflossen sind, dienen dabei der vertieften Information und ermöglichen eine inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei der Steuerung von Bildungsangeboten.

Wie aus der Tabelle in der Anlage 1 ersichtlich, können über Zeitreihen Veränderungen in den Rahmenbedingungen für eine Förderung der Bildungsteilhabe dargestellt werden. Diese sind bei der Steuerung des Bildungsangebotes im Grundschulsprenkel zu berücksichtigen.

² Achter Jugendbericht der Bundesregierung: Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, Seite 183 (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)

Anlagen

Anlage 1: Matrix zum Bildungsbedarfsindex

Anlage 2: Karte der Grundschulsprenkel mit dem Bildungsbedarfsindex

Datum	Referat	Referatsleiter
12.05.2022	Referat 4	Martina Wild, Bürgermeisterin